



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Gemeinde Wasserlosen

Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.
Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 17 anwesend.

7 **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan soll in mehreren Bereichen geändert werden. Detaillierte Informationen dazu werden in der Gemeinderatssitzung erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserlosen hat in der Sitzung am 18.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasserlosen beschlossen.

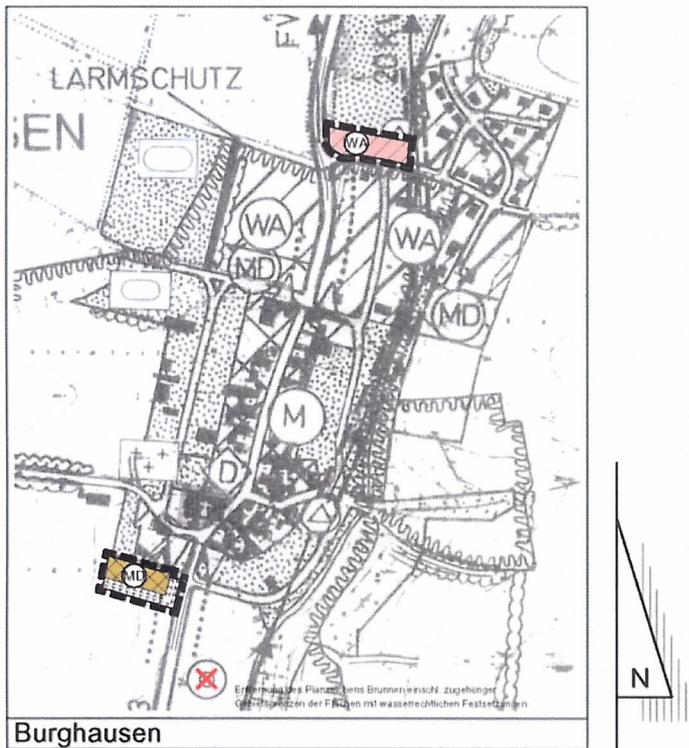
Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über die Gemarkungen Burghausen, Greßthal, Schwemmelsbach und Rütschenhausen. Im Einzelnen sind die folgenden Flächen und Planzeichen betroffen:

Gemarkung Burghausen

Am südlichen Ortsrand von Burghausen erstreckt sich der Geltungsbereich der Änderungsplanung über eine Fläche von ca. 0,40 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 474/2, 474/3, 474/4 und auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 74, 74/1. Ziel der Änderungsplanung ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein MD-Gebiet am südlichen Ortsrand von Burghausen (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB). Die Änderungsplanung erfolgt im Wege der Berichtigung.

Am nördlichen Ortsrand von Burghausen erstreckt sich der Geltungsbereich der Änderungsplanung über eine Fläche von ca. 0,30 ha auf dem Grundstück Fl.-Nr. 156/1 und auf eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 157. Ziel der Änderungsplanung ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein WA-Gebiet am nördlichen Ortsrand von Burghausen. Die Änderungsplanung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Rahmen der Änderungsplanung soll für Burghausen das Planzeichen Brunnen einschl. der Gebietsgrenzen der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen entfallen.



Gemarkung Greßthal

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung erstreckt sich über eine Fläche von ca. 0,11 ha auf dem Grundstück Fl.-Nr. 138/1 und auf eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 137/2. Ziel der Änderungsplanung ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein MD-Gebiet (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB). Die Änderungsplanung erfolgt im Wege der Berichtigung.



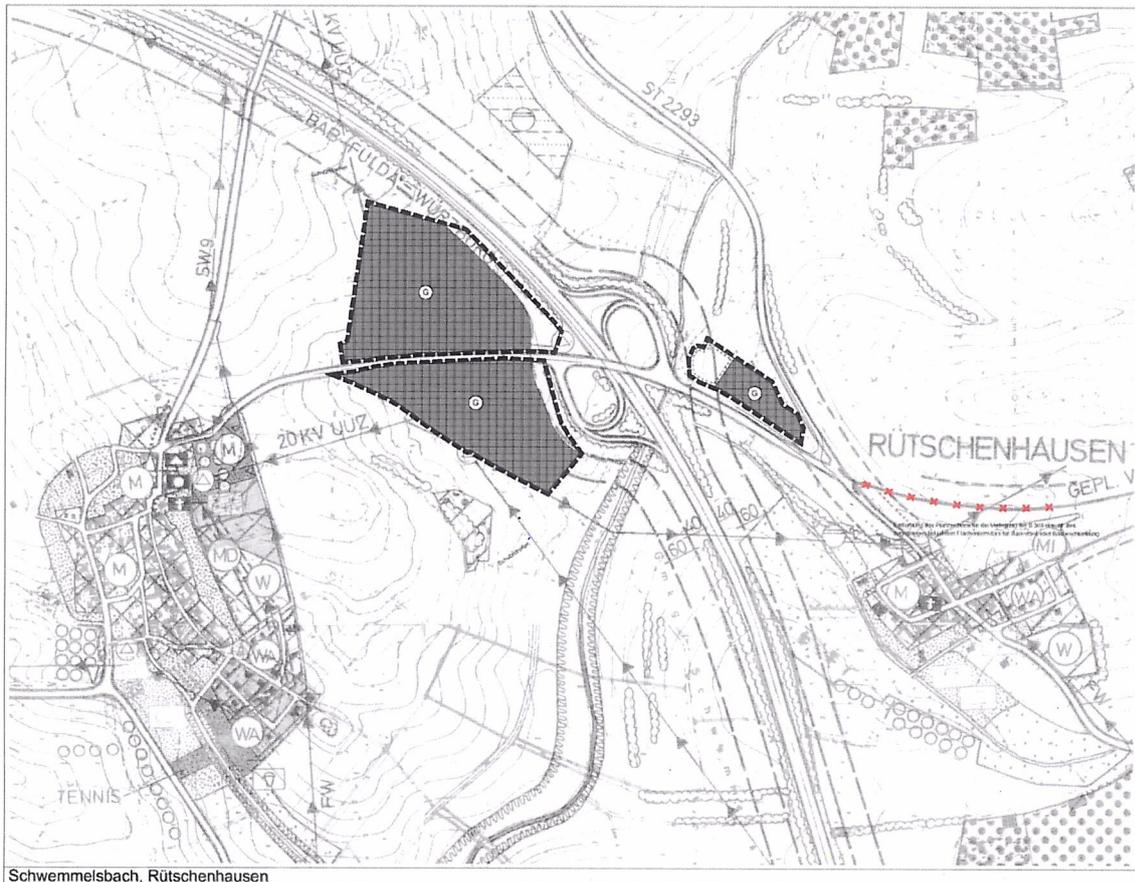
Gemarkung Schwemmelsbach

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung erstreckt sich westlich der Autobahnabfahrt Wasserlosen über eine Fläche von ca. 17,50 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1506, 1509, 1511, 1512 (nördlich der Staatsstraße St 2433), 1461, 1462, 1463, 1465, 1465/1 (südlich der Staatsstraße St 2433) und auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1487, 1497, 1503, 1507, 1508, 1510, 1513, 1514 (nördlich der Staatsstraße St 2433), 1467 (südlich der Staatsstraße St 2433). Ziel der Änderungsplanung ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein G-Gebiet.

Gemarkung Rütschenhausen

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung erstreckt sich östlich der Autobahnabfahrt Wasserlosen über eine Fläche von ca. 1,77 ha auf dem Grundstück Fl.-Nr. 809. Ziel der Änderungsplanung ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für ein G-Gebiet.

Im Rahmen der Änderungsplanung soll für Rütschenhausen das Planzeichen für die Verlegung der B 303 einschl. des zugehörigen belasteten Flächenkorridors für Bauverbot oder Baubeschränkung entfallen.



Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Wasserlosen, 4. März 2021


Anton Gößmann
Erster Bürgermeister

